



KODEX

Ambulante Weiterbildung

Initiative Hausärztliche Nachwuchssicherung

Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur
Einhaltung von **Qualitätsstandards** für weiterbildende
Praxen im **ambulanten hausärztlichen Bereich** (QahB)

Stand: April 2024



Einleitung

Der zunehmenden Strukturierung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung im stationären Sektor steht immer noch ein heterogenes Anforderungsprofil für die weiterbildenden Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich gegenüber.

Der Hausärztinnen- und Hausärzteverband sieht es als seine Aufgabe an, bundeseinheitliche Qualitätsstandards für den ambulanten Weiterbildungsabschnitt der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin festzulegen.

Ziel dieser Standardisierung ist die Erhöhung der Attraktivität und damit der Nachwuchssicherung der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin sowie die Schaffung eines homogenen Anforderungsprofils für die Kolleginnen und Kollegen im ambulanten Weiterbildungsabschnitt in der Weiterbildungspraxis mit Hilfe eines konsentierten und detaillierten Kriterienkatalogs.

Der Kriterienkatalog enthält sowohl obligate als auch fakultative Kriterien als Richtlinien für die Weiterbilderinnen und Weiterbilder.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Dieser Kodex gilt für alle im hausärztlichen Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte, die die Standardisierung unterstützen und sich diesem Kodex freiwillig unterwerfen.
- (2) Der Kodex findet Anwendung sofern sich die Ärztin oder der Arzt über die [Website des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes](#) registriert und die freiwillige Selbstverpflichtung erklärt (Link: www.haev.de/kodex).

§ 2 Transparenz

Sofern die Ärztinnen und Ärzte, die sich freiwillig zur Einhaltung der Qualitätsstandards verpflichtet haben, dies wünschen, schafft der Hausärztinnen- und Hausärzteverband über seine Website die Möglichkeit, die Teilnahme öffentlich zu machen. Eine [Liste der eingeschriebenen Hausärztinnen und Hausärzte](#) findet sich im Bereich [Kodex Ambulante Weiterbildung auf der Website](#). Dies soll die Suche der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nach geeigneten weiterbildenden Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich erleichtern und ein öffentliches Signal zur Förderung der angestrebten Homogenität setzen.



§ 3 Übersicht der obligaten Kriterien

Gehalt	Die ÄiW bzw. der AiW erhält ein Gehalt in Anlehnung an den jeweils gültigen Tarif für kommunale Häuser.
Arbeitszeit	40 h / Woche
Urlaub	30 Arbeitstage pro Kalenderjahr
Fortbildungstage	Fortbildungstage je Kalenderjahr, die in vorheriger Abstimmung mit der Weiterbilderin oder dem Weiterbilder spezifisch für medizinische Themen genutzt werden müssen (eine Übernahme der Fortbildungskosten durch die Weiterbildungspraxis wäre wünschenswert)
Merkmale der Weiterbildungspraxis	Die Weiterbildungspraxis muss typische Merkmale der allgemeinmedizinischen Tätigkeit umfassen, u. a. insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• mehr als 400 Patientinnen und Patienten pro Quartal pro Vollzeitärztin/-arzt• regelmäßige Hausbesuche, die im vertretbaren Umfang der ÄiW bzw. dem AiW angeboten werden• der Weiterbildungsermächtigung entsprechendes allgemeinmedizinisches Tätigkeits-spektrum und entsprechende apparative Ausstattung
Betreuungspflicht der Weiterbilderin oder des Weiterbilders	Sofern die ÄiW bzw. der AiW alleine in der Praxis ist, muss die Erreichbarkeit der Weiterbilderin oder des Weiterbilders sichergestellt sein. Die ÄiW bzw. der AiW übernimmt keine längere Urlaubsvertretung, ggf. nach vorheriger Abstimmung Vertretung an z. B. Brückentagen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Vorschriften der jeweiligen Landes-KV.
Regelmäßige Weiterbildungsgespräche	Insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Mindestens wöchentliche Fallbesprechungen• Quartalsweise strukturierte Feedback-Gespräche• Organisations- u. Praxisablaufbesprechungen• Erreichbarkeit der Weiterbilderin oder des Weiterbilders im Arbeitsalltag zur Klärung von Fragen
Sprechzimmer	Der ÄiW bzw. dem AiW muss für die Behandlung ein Sprechzimmer zur eigenständigen Arbeit zur Verfügung stehen



§ 4 Übersicht der fakultativen Kriterien

Fortbildung der Weiterbilderin /des Weiterbilders	Eine Teilnahme der Weiterbilderin / des Weiterbilders an Seminaren zur Auffrischung der didaktischen Kenntnisse ist wünschenswert.
Praxisrelevante Themen	Einführung in alle relevanten Themen zur Führung einer Hausarztpraxis (z. B. Personalführung, Teilnahme-möglichkeit Personalgespräche, Buchhaltung, Abrechnung, usw.)
Mentoring	Unterstützung beim Suchen und Finden eines Mentors für die allgemeinmedizinische Weiterbildung, sofern von der ÄiW oder dem AiW gewünscht.
Leitlinien-Orientierung	Vermittlung leitliniengerechter EBM-Medizin (u. a. Kenntnis der DEGAM-Leitlinien und der NVL). Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte sollte sich an Leitlinien, insbesondere an den DEGAM-Leitlinien orientieren.
Sonstige Weiterbildungsinhalte	Wünschenswerte Inhalte während der ambulanten Phase: <ul style="list-style-type: none">• Betreuung von Altenpflegeheimen• Teilnahme an DMP• Teilnahme an der HZV
Musterarbeitsvertrag	Verwendung des Musterarbeitsvertrages (dieser ist bei der GVP Gesellschaft für Versorgung und Praxis erhältlich).

§ 5 Evaluation

Es wird eine regelmäßige Evaluation in anonymisierter Form durchgeführt, die sowohl eine Transparenz bezüglich der Umsetzung der gesetzten Qualitätsstandards als auch deren Optimierung zum Ziel hat. Evaluiert werden dabei sowohl Weiterbilderinnen und Weiterbilder als auch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung.